



**GEMEINDE
NIEDERROHRDORF**

**Einwohnergemeinde-
versammlung**



EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 15. Juni 2021, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Rüsler

Detaillierte Informationen zu den Traktanden

Dienstag, 15. Juni 2021

TRAKTANDEN

1	Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2020	4
2	Rechenschaftsbericht 2020	4
3	Jahresrechnung 2020	5
4	Verpflichtungskredit Erneuerung Treppenanlage und Fussweg Loonstrasse–Gartenweg	16
5	Ausbau und Erneuerung der Abwasserreinigungsanlage in Mellingen / Genehmigung Projekt und Finanzierung	19
6	Verschiedenes	25

ALLGEMEINE HINWEISE

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden liegen gemäss § 23 Gemeindegesetz (GG) während 14 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Öffnungszeiten:

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag – Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	7.30 – 15.00 Uhr	(durchgehend)

Stimmrechtsausweis wird ohne Traktandenbericht zugestellt

Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis haben Sie mit separater Post zugestellt erhalten. Der Stimmrechtsausweis ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und muss beim Eintritt ins Versammlungslokal den Stimmzählern abgegeben werden.

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise zum Schutzkonzept.

Titelbild:
Aussicht von der Treppenanlage
Loonstrasse/Gartenweg übers Dorf

STOP CORONA

Aktualisiert am 18.4.2021

So wenige Menschen
wie möglich treffen.

Abstand halten.

Mäskes tragen, wenn
Abstandhalten nicht
möglich ist.Maskenpflicht an
öffentlichen Orten, im
öffentlichen Verkehr
und am Arbeitsplatz.Homeoffice-Pflicht
wo möglich.Gründlich Hände
waschen.In Taschentuch oder
Armbeuge Husten und
niesen.Hände schütteln
vermeiden.Mehrmals täglich
lüften.Versammlungen:
Öffentlich max. 15 Pers.,
Privat max. 10 Pers.,
Ansammlungen im Öff.
Raum max. 15 Pers.Bei Symptomen
sofort testen lassen
und zu Hause bleiben.Zur Rückverfolgung
bittet vollständige
Kontaktlisten angeben.Um Infektionsketten zu
stoppen: SwissCovid
App downloaden und
aktivieren.Bei positivem Test:
Isolation. Bei Kontakt mit
positiv getesteter Person:
Quarantäne.Nur nach telefonischer
Anmeldung in Arztpraxis
oder Apotheken.

A. H. H. H. H.

VERSAMMLUNGORT / SCHUTZKONZEPT GEGEN COVID-19

- Die Versammlung findet aus aktuellen Gründen wiederum in der Mehrzweckhalle Rüsler statt, sodass die Abstands- und Hygieneregulungen eingehalten werden können.
- Der Ein- und Austritt zum Versammlungslokal erfolgt rückwärtig (Eingang vom Sportplatz her, bitte Wegweiser beachten).
- Es ist davon auszugehen, dass zum Zeitpunkt der Einwohnergemeindeversammlung nach wie vor eine Maskentragpflicht gilt. Die Gemeinde stellt Masken und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Für die Durchführung der Versammlung wurde ein Schutzkonzept erarbeitet, welches beim Versammlungslokal aufliegt und vorgängig unter www.niederrohrdorf.ch aufgeschaltet wird.
- Auf den traditionellen Apéro im Anschluss an die Versammlung wird aus aktuellen Gründen verzichtet.
- Für das Contact-Tracing bitten wir Sie, vorgängig die Telefonnummer auf den Stimmrechtsausweis zu notieren. Diese Daten werden ausschliesslich für ein durchzuführendes Contact-Tracing im Falle eines bestätigten Infektionsfalles verwendet.
- Aufgrund der COVID-19-Schutzmassnahmen bitten wir Sie, sich mindestens 15 bis 20 Minuten vor Beginn der Versammlung bei der Turnhalle einzufinden. Wie gewohnt ist den Stimmzählern der entsprechende Stimmrechtsausweis abzugeben. Wir bitten um Verständnis, sollte es beim Eingang zu Wartezeiten kommen.
- Wir sind bestrebt, mit diesen Massnahmen die Gesundheit aller Teilnehmenden zu schützen, hoffen dabei auf Ihr Verständnis und danken für Ihre Mithilfe.

IN KÜRZE

- Finanzkommission beantragt Genehmigung des Protokolls

IN KÜRZE

- Berichterstattung über Tätigkeit von Gemeinderat und Verwaltung
- Rechenschaftsbericht kann bei Gemeindekanzlei bestellt werden

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2020

Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Sie stellt fest, dass dieses mit den Verhandlungen und Beschlüssen übereinstimmt und beantragt, dieses zu genehmigen.

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2

Rechenschaftsbericht 2020

Mit dem Rechenschaftsbericht erstattet der Gemeinderat seinen jährlichen Bericht über die Tätigkeit des Gemeinderates und der Verwaltung. Der Gemeinderat kommt damit seiner gesetzlichen Verpflichtung gemäss § 37 Abs. 2 lit. c) Gemeindegesetz (GG) nach. Sowohl der Rechenschaftsbericht als auch der Traktandenbericht können telefonisch oder per E-Mail bei der Gemeindekanzlei bestellt werden. Beide Dokumente stehen auch auf der Website der Gemeinde zur Verfügung.

Telefon 056 485 66 00

E-Mail gemeindekanzlei@niederrohrdorf.ch

Website www.niederrohrdorf.ch

Stimmberechtigte, welche den Rechenschaftsbericht einmal bestellen, erhalten diesen in den folgenden Jahren automatisch zugestellt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt den Rechenschaftsbericht 2020 des Gemeinderates zur Kenntnis.

IN KÜRZE

- Ertragsüberschuss
CHF 2'621'910.78
- Selbstfinanzierung
CHF 4'332'538.27

TRAKTANDUM 3

Jahresrechnung 2020

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde schliesst bei einem Aufwand von CHF 18'531'902.71 und einem Ertrag von CHF 21'153'813.49 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'621'910.78 (Budget: CHF 98'600.00) ab. Gesamthaft resultiert ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis, welches gegenüber dem Budget um CHF 2'523'310.78 besser ausfällt.

Die Selbstfinanzierung exkl. Spezialfinanzierungen wird mit CHF 4'332'538.27 (Budget CHF 1'671'500.00) ausgewiesen. Der grösste Teil der Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 1'417'815.30 (ohne Spezialfinanzierungen) wurde für die Bereiche Bildung und Verkehr aufgewendet. Werden die Nettoinvestitionen von der Selbstfinanzierung abgezogen, resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 2'914'722.97. Die Nettoverschuldung (Gesamtverschuldung abzüglich Finanzvermögen) beträgt per 31. Dezember 2020 insgesamt CHF 7'711'647.97 (CHF 1'826.11 pro Einwohner) und konnte in den letzten drei Jahren aufgrund der sehr guten Ergebnisse deutlich reduziert werden. Noch per 31. Dezember 2017 betrug die Nettoschuld CHF 14'591'537.16. Das Eigenkapital exkl. der Spezialfinanzierungen beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 63'814'395.89 (inkl. Spezialfinanzierungen CHF 86'086'282.98).

Dienststelle	Rechnung	Budget	Abweichung
Allgemeine Verwaltung	1'563'276.35	1'722'100.00	- 158'823.65
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	331'032.20	410'000.00	- 78'967.80
Bildung	5'246'029.29	5'725'300.00	- 479'270.71
Kultur, Sport und Freizeit	173'551.45	206'400.00	- 32'848.55
Gesundheit	588'695.40	673'900.00	- 85'204.60
Soziale Sicherheit	1'405'847.14	1'681'000.00	- 275'152.86
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	673'265.81	701'700.00	- 28'434.19
Umweltschutz und Raumordnung	258'477.00	274'500.00	- 16'023.00
Volkswirtschaft	- 30'338.75	- 25'700.00	- 4'638.75
Finanzen und Steuern	- 12'831'746.67	- 11'467'800.00	- 1'363'946.67

Tabelle: Erfolgsrechnung 2020

Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand: CHF 1'563'276.35 (CHF 158'823.65 tiefer als budgetiert)

Im Bereich der Legislative liegen die Kosten um CHF 9'073.75 unter dem Budget, da im Jahr 2020 nur eine Gemeindeversammlung und drei eidgenössische Abstimmungen stattgefunden haben (tiefere Lohn-, Druck- und Portokosten). Die Funktion Exekutive weist tiefere Kosten von CHF 4'602.55 aus, da aufgrund der Corona-Pandemie verschiedene Sitzungen und Anlässe abgesagt werden mussten und entsprechend auch die Sitzungsgelder, Lohnkosten und Spesen tiefer ausgefallen sind. Der Personalaufwand in der allgemeinen Verwaltung (Abteilungen Finanzen, Steuern, Kanzlei, Bauverwaltung und Liegenschaften) liegt infolge Mutationen im Personalbestand und dem Stellenplan um CHF 71'655.95 unter dem Budget. Der Stellenplan im Bereich Gemeindeganzlei konnte um 10%, jener der Abteilung Finanzen um 50% reduziert werden.

Als Folge der Unterbesetzung wurde das Projekt «Inventaraufnahme für Mobilienvverzeichnis» (Budget CHF 5'000.00) nicht umgesetzt und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Im Bereich IT (Hardware und Support) liegen die Kosten um CHF 8'242.70 unter dem Budget. So wurde auf die Anschaffung einer digitalen Fotowand im Gemeindehaus (Budget CHF 5'800.00) vorerst verzichtet. Die Kosten für Büromaterial liegen mit CHF 11'078.80 deutlich um CHF 7'156.55 unter den budgetierten CHF 18'500.00 (zu hoch budgetiert). Die anhaltende hohe Bautätigkeit in Niederrohrdorf hat Einfluss auf die vereinnahmten Baubewilligungsgebühren. So liegen diese im Jahr 2020 mit CHF 73'842.65 um CHF 33'842.65 über dem Budget. Die externen Vergaben in der Bauverwaltung (Baugesuchskontrollen, Brandschutzprüfungen, energietechnische Prüfungen und juristische Begutachtungen) liegen dennoch um CHF 14'928.15 unter den budgetierten CHF 38'500.00. Infolge der Corona-Pandemie musste auch der Neuzugertag (CHF 2'500.00) gestrichen werden.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand: CHF 331'032.20 (CHF 78'967.80 tiefer als budgetiert)

Im Bereich allgemeines Rechtswesen sind CHF 10'832.45 höhere Gebühreneinnahmen für Einbürgerungen, Identitätskarten, Ausländerausweise und Mandatsführungen zu verzeichnen. Auch der Gewinnanteil am Regionalen Betreibungsamt Heitersberg-Reusstal liegt um CHF 5'641.15 über dem Budget. Trotz dem vom Bundesrat verfügten Rechtsstillstand in Sachen Betreibungen und den damit verbundenen Gebührenaussfällen konnte ein sehr gutes Ergebnis erzielt werden. Hauptgrund dafür sind tiefere Lohnkosten (CHF 40'069.95) aufgrund der Reduktion des Stellenplans von 320% auf 270% ab September 2020.

Im Feuerwehrwesen liegen die Nettokosten um CHF 53'601.40 unter dem Budget:

- In der Liegenschaft Feuerwehrlokal wurde durch eine Firma, im Zuge der Arbeiten zur Errichtung einer Sicherungsanlage, auf dem Dach des Feuerwehrlokals eine Durchnässung der Wärmedämmung unterhalb der Dichtigkeitsschicht festgestellt. Eine technische Überprüfung ergab, dass eine einfache Reparatur einer umfangreichen Freilegung der Dichtigkeitsschicht, insbesondere im Randbereich, bedarf. Die nicht budgetierten Kosten dafür betragen im Jahr 2020 CHF 33'573.55. Die Gemeinde Oberrohrdorf beteiligte sich mit CHF 15'937.15, die Aargauische Gebäudeversicherung und das Departement Bau, Verkehr und Umwelt mit CHF 8'275.00 an dieser Sanierung.
- Die Feuerwehrsteuern liegen CHF 6'872.50 über den budgetierten CHF 130'000.00.
- Der Betriebskostenanteil von Niederrohrdorf an der regionalen Feuerwehr Rohrdorf liegt um CHF 56'355.00 unter dem Budget. Der operative Betrieb im Jahr 2020 war geprägt von den unmittelbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie, entsprechend ausserordentlich fällt die Jahresrechnung aus. Der Betrieb der Feuerwehr Rohrdorf erfolgte massiv reduziert, die Einsatzbereitschaft konnte dennoch jederzeit aufrechterhalten werden. Die Folgen der reduzierten Ausbildungen und die Auswirkungen auf personeller Seite werden sich erst in den kommenden Jahren zeigen. Im Material- und Ausrüstungsbereich sind keine Lücken entstanden, sämtliche Beschaffungsprojekte konnten weitergeführt und gemäss Strategie und Budget auch 2020 weiter umgesetzt werden.

Die Rechnungen der Gemeindeverbände Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost schliessen beide rund 28% unter dem Budget ab. Zudem sind die Umsetzungskosten der ZSO und des RFO für die neue Organisation Aargau Ost mit Kosten von CHF 273'352.35 rund CHF 33'000.00 geringer ausgefallen als budgetiert. Die Abweichung vom Budget ist darauf zurückzuführen, dass keine Erfahrungszahlen für die Neuorganisation vorlagen. Das Budget basierte auf den bisherigen Werten der ehemaligen vier ZSO-Organisationen. Zudem war das Corona-Jahr auch für den Verband ein spezielles. Die Wiederholungskurse mussten abgesagt werden, sodass die Anlagen nicht genutzt werden konnten. Das Jahresprogramm hat sich total verändert, anstelle der geplanten Übungen mussten Einsätze im Zusammenhang mit Corona geleistet werden. In Zahlen bedeutet dies für die Gemeinde Niederrohrdorf anstelle der budgetierten CHF 81'800.00 ein Gemeindebeitrag im Jahr 2020 über CHF 58'294.00, also CHF 23'506.00 unter Budget. Jedoch konnten die budgetierten CHF 17'300.00 Entnahmen aus dem Fonds Schutzraumbauten nicht getätigt werden. Offensichtlich ging die Antragstellung für die Entnahme 2019 mit der Umstrukturierung der ZSO-Organisationen vergessen und ist erst im Februar 2021 eingereicht worden. Das Amt für Militär und Zivilschutz muss den Antrag erst noch prüfen, die Entnahme wird somit nachträglich im Rechnungsjahr 2021 erfolgen.

Bildung

Nettoaufwand: CHF 5'246'029.29 (CHF 479'270.71 tiefer als budgetiert)

Der Schulbetrieb (Kindergarten, Primarstufe und Verwaltung) schliesst um CHF 200'397.25 tiefer ab als budgetiert. Mit der Abrechnung 2019 der Gemeindebeteiligung am pauschalen Personalaufwand der Volksschule wurden Niederrohrdorf CHF 64'455.15 zurückerstattet (aufgrund tieferen Kosten pro Vollzeitstelle gegenüber der Akontorechnung im 2019). Der Personalaufwand im Bereich der kommunalen Anstellungen liegt um CHF 79'843.50 unter dem Budget. Eine Personalmutation auf der Schulverwaltung wurde durch eine externe Firma überbrückt. Die Überbrückungskosten über CHF 23'068.10 waren im Budget nicht enthalten, liegen jedoch unter den eingesparten Lohnkosten dieser Stelle. Die anderen Einsparungen des Personalaufwandes sind auf die Corona-Pandemie zurückzuführen (reduzierte Ausführung der Schulämter, ausgefallene Weiterbildungen etc.). Die Corona-Pandemie hatte grossen Einfluss auf den Schulbetrieb (zeitweise Schulschliessung, Unterrichten mit Schutzkonzepten etc.). Verschiedene Anlässe, Exkursionen, Reisen und Lager mussten abgesagt werden. Die Kosten liegen deshalb CHF 32'382.40 unter dem Budget. Der Budgetposten über CHF 10'000.00 für Honorare externer Berater, Gutachter, Fachexperten etc. wurde nur mit CHF 836.30 belastet. Das für CHF 25'000.00 budgetierte Projekt «Einführung systematische Ablage und Vorlagen Schulverwaltung» wurde nicht umgesetzt. Dieses wird nochmals evaluiert und eine all-fällige Umsetzung und Budgetierung erfolgt im Jahr 2022. Aufgrund deutlich weniger häufig benötigtem IT-Support und weniger ICT-Lehrmittelanschaffungen sind die Kosten im Bereich der Schulinformatik um CHF 11'003.15 tiefer ausgefallen.

Der Anteil der Gemeinde Niederrohrdorf an den Betriebs- und Besoldungskosten des Gemeindeverbandes Kreisschule Rohrdorferberg fiel im Jahr 2020 um CHF 154'822.05 tiefer aus als budgetiert. Auch im Bereich Oberstufe führte die Corona-Pandemie infolge reduziertem Schulbetrieb und ausgefallener Anlässe, Exkursionen, Reisen und Lager zu tieferen Kosten. Zudem sind die Kosten für den Unterhalt des Oberstufenzentrums und der Anmietung von Schulräumen der Primarschule tiefer ausgefallen.

Auch der Gemeindeverband Musikschule Rohrdorferberg schliesst die Rechnung 2020 besser ab als budgetiert. Im ganzen Berichtsjahr hatte die Musikschule mit Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie zu kämpfen. Da die Schülerzahl ab dem 1. Schulsemester 2020/2021 etwas niedriger war, fielen auch die Lohnkosten für die Musiklehrer etwas tiefer aus. Die Erträge (exkl. Gemeindebeiträge) bestehen zur Hauptsache aus Elternbeiträgen für das zweite Schulsemester 2019/2020 und das erste Schulsemester 2020/2021. Die positive Abweichung der Elternbeiträge zum Budget ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass mit Beginn des 1. Schulsemesters 2020/2021 die Elterntarife in einem ersten Schritt angehoben wurden. Der Anteil von Niederrohrdorf für 2020 liegt mit CHF 186'226.35 unter den budgetierten CHF 208'000.00.

Im Bereich Schulliegenschaften liegen die Nettokosten um CHF 36'291.11 unter dem Budget. Trotz höherem Aufwand für den Unterhalt (CHF 25'976.15), tieferen Erträgen (CHF 23'796.70) aus der Vermietung der Räumlichkeiten und den Hauswartungsdienstleistungen zu Gunsten der Kreisschule Rohrdorferberg, fällt das Ergebnis besser aus. Durch einen krankheitsbedingten Ausfall im Hauswartteam liegt der Personalaufwand um CHF 75'163.55 unter dem Budget (tiefere Lohnkosten und erhaltene Taggelder). Zudem wurde auch eine Schulung für elektrische Installationen über CHF 12'500.00 nicht durchgeführt. Der erhöhte Reinigungsbedarf infolge der Corona-Pandemie führte zu höheren Ausgaben für Betriebs- und Verbrauchsmaterial (CHF 17'299.70 höher als budgetiert). Für Anschaffungen und Unterhalt von Möbeln, Geräten, Maschinen etc. liegen die Kosten um CHF 8'458.30 unter dem Budget.

Die Tagesstrukturen weisen einen Nettoaufwand von CHF 195'779.05 aus (Budget CHF 261'200.00). Die Personalkosten liegen CHF 50'227.60 unter den budgetierten CHF 396'100.00. Infolge der Corona-Pandemie und dem damit verbundenen reduzierten Betrieb sind vor allem die Kosten für die Lebensmittel tiefer ausgefallen (CHF 71'913.35 vs. Budget CHF 86'000.00).

Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand: CHF 173'551.45 (CHF 32'848.55 tiefer als budgetiert)

Auch im Bereich Kultur, Sport und Freizeit zeigen sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Sämtliche Veranstaltungen (Gewerbeapéro, Bundesfeier und Eröffnung Märt-Kafi) mussten abgesagt werden (budgetiert wurden netto CHF 13'700.00).

Der Anteil von Niederrohrdorf an der Berg-Post beträgt im Jahr 2020 CHF 44'824.00 (Budget CHF 52'800.00). Bei gleich vielen Berg-Post-Ausgaben wie im Vorjahr sind die Kosten deutlich tiefer (aufgrund geringerer Seitenanzahl der Ausgaben). Zudem konnten mehr Inserateinnahmen verbucht werden.

Das Nettoergebnis im Bereich Freizeit liegt um CHF 10'070.05 unter dem Budget. Hauptgrund dafür ist der tiefere Anteil an den Bauamtskosten, welche jeweils Ende Jahr prozentual auf die verschiedenen Funktionen verteilt werden, in welchen die Bauamtsmitarbeiter tätig sind. Aufgrund einer Personalmutation und dem damit zusammenhängenden Unterbestand des Teams sind die Lohnkosten und damit auch die Verteilungen im Jahr 2020 tiefer ausgefallen.

Gesundheit

Nettoaufwand: CHF 588'695.40 (CHF 85'204.60 tiefer als budgetiert)

Der Gemeindeanteil an der Spitex Heitersberg fiel 2019 um CHF 73'813.35 tiefer aus als budgetiert. Die definitive Abrechnung wird jeweils ein Jahr versetzt verbucht, weshalb das Budget im Jahr 2020 somit unterschritten wurde.

Im Bereich Schulgesundheitsdienst liegt der Aufwand für Schulzahnpflege und Läusefachfrauen aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Schulschliessungen um CHF 14'134.65 unter dem Budget.

Soziale Sicherheit

Nettoaufwand: CHF 1'405'847.14 (CHF 275'152.86 tiefer als budgetiert)

Die von der SVA Aargau ausbezahlte Entschädigung an die Gemeinden für die Führung der AHV-Zweigstellen wurde neu geregelt. So erhielt die Gemeinde Niederrohrdorf im Jahr 2020 lediglich noch CHF 1'402.10, budgetiert wurden nach altem System CHF 6'200.00.

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten sämtliche Anlässe und Ausflüge (Seniorengipfel, Seniorenadventsfeier und Seniorenausflug) abgesagt werden (Budget CHF 18'500.00).

Im Bereich Alimentenbevorschussung und -inkasso liegen die Nettokosten CHF 12'879.10 über dem Budget. Die Kosten sind abhängig von der Anzahl der Fälle.

Der Gemeindeanteil von Niederrohrdorf an der Mobilien Jugendarbeit Rohrdorferberg ist mit CHF 60'530.09 um CHF 32'969.91 tiefer ausgefallen als budgetiert. Aufgrund mehrerer Stellenvakanzen wurde das Budget für die Löhne sowie die damit zusammenhängenden Konten deutlich unterschritten (Stillstand im Januar 2020 und Unterbesetzung von März bis August 2020). Aufgrund der Corona-Pandemie konnten viele Projekte und Angebote nicht oder nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden. So konnten zum Beispiel nur zwei von insgesamt sechs Sportnächten durchgeführt werden und der Bauwagen-Treff nur in Bellikon angeboten werden. Dies führte in einer ganzen Reihe von Konten zu weniger Ausgaben als budgetiert.

Die Subventionsbeiträge an Kinderkrippen und Kinderhorte sind ebenfalls deutlich tiefer ausgefallen (CHF 18'854.00). Auch hier besteht eine Abhängigkeit der Kosten zu der Anzahl der eingereichten Subventionsgesuche.



Blick vom Pumpwerk Bodenmatt auf den Rohrdorferberg

Im Bereich Sozialhilfe und Asylwesen liegend die Nettokosten um CHF 223'747.90 unter dem Budget:

- Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe CHF 133'162.75
Einerseits wurde die Stelle «Arbeit statt Sozialhilfe» nicht vollständig ausgeschöpft, andererseits sind auch die Anzahl Sozialhilfefälle rückläufig.
- Asylwesen CHF 15'278.30
Der Asylverbund erfüllt die Aufnahmepflicht, weshalb die Ersatzabgabe der Gemeinde Niederrohrdorf tiefer ausgefallen ist.
- Fürsorge übriges CHF 75'306.85
 - Leicht tieferer Anteil der Gemeinde Niederrohrdorf am regionalen Sozialdienst aufgrund tieferer Personalkosten (CHF 5'685.20).
 - Für die Restkosten Sonderschulung wurde ein Betrag von CHF 238.88 pro Einwohner budgetiert (CHF 979'400.00). Für das Jahr 2019 lagen die Kosten, welche im Jahr 2020 in Rechnung gestellt werden, bei CHF 226.04 pro Einwohner (CHF 934'675.40).
 - Gemäss Mitteilung der Finanzaufsicht Gemeinden des Kantons Aargau ist für jedes Rechnungsjahr der gesamte Betrag der aus dem Kalenderjahr voraussichtlich resultierenden Verlustscheinkosten zu erfassen. Als Basis können die Werte aus der Krankenkassen-Verlustscheinliste verwendet werden. Der Durchschnitt der Jahre 2014 – 2019 liegt bei CHF 62'100.00 (budgetiert CHF 80'000.00).
 - Bereits abgeschriebene Forderungen für die Krankenkassenverlustscheine konnten wieder geltend gemacht werden, weshalb nicht budgetierte Rückerstattungen über CHF 6'681.05 eingegangen sind.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand: CHF 673'265.81 (CHF 28'434.19 tiefer als budgetiert)

Bei den Kantonsstrassen fällt das Ergebnis 2020 um CHF 68'855.80 schlechter aus als budgetiert. Für das Projekt Lärmschutzmassnahmen des Kantons wurde im Jahr 2020 die Schlussrechnung gestellt (Projektbeginn 2011). Zudem wurden im Zusammenhang mit dem Projekt im letzten Jahr Rechnungen dem Investitionsprojekt Sanierung Bremgarten- und Oberdorfstrasse belastet, welche eigentlich in die Erfolgsrechnung gehören. Diese wurden im Jahr 2020 deshalb ausserplanmässig abgeschrieben.

Anders sieht das Ergebnis bei den Gemeindestrassen aus (CHF 100'601.25 besser als budgetiert). Auf der Aufwandseite liegen die Kosten für Betriebs- und Verbrauchsmaterial und den Unterhalt der Strassen um CHF 31'710.75 unter dem Budget. Da aufgrund des Sanierungsprojektes Kantonsstrasse K271 aktuell keine weiteren Sanierungsprojekte geplant werden, sind auch die Kosten für Honorare externer Berater tiefer ausgefallen (CHF 6'790.15). Wie bereits unter Kultur, Sport und Freizeit erwähnt, sind die Bauamtskosten und somit auch der Anteil zulasten der Gemeindestrassen im Jahr 2020 tiefer ausgefallen (CHF 10'008.90). Auf der Ertragsseite sind Mehrerträge von CHF 53'739.30 zu verzeichnen (Ersatzabgaben für Parkplätze, Parkkarten und Weiterverrechnungen an Dritte für Reparaturen).

Der Verkauf der SBB-Tageskarten lief aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 sehr schlecht. So liegen die Einnahmen mit CHF 37'457.00 deutlich unter den budgetierten CHF 60'500.00. Das entstandene Defizit von CHF 30'543.00 wird durch die sechs Vertragsgemeinden getragen (CHF 5'090.50 pro Gemeinde, budgetiert wurden CHF 1'500.00).

Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand: CHF 258'477.00 (CHF 16'023.00 tiefer als budgetiert)

Beim Wasserwerk beträgt der Aufwandüberschuss CHF 107'107.88. Es wurden Investitionen von CHF 694'863.45 getätigt und Anschlussgebühren von CHF 513'018.00 vereinnahmt. Abzüglich der Selbstfinanzierung von CHF – 39'605.63 (Budget – CHF 1'000.00) resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 221'451.08. Das Nettovermögen beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 5'709'350.15.

Die Rechnung der Abwasserbeseitigung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 49'681.73 auf. Es wurden Investitionen von CHF 701'126.20 getätigt und Anschlussgebühren von CHF 629'182.00 vereinnahmt. Zuzüglich der Selbstfinanzierung von CHF 92'340.73 (Budget CHF 15'500.00) resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 20'396.53. Das Nettovermögen beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 7'524'279.13.

Der Bereich Abfallwirtschaft schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'361.33 ab. Es wurden keine Investitionen getätigt. Das Nettovermögen beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 405'905.18.

Im steuerfinanzierten Bereich liegen die Nettokosten mit CHF 258'477.00 um CHF 16'023.00 unter den budgetierten CHF 274'500.00. Bei den Gewässerverbauungen (beispielsweise Mülibach) liegen die Unterhaltskosten CHF 4'404.50 unter dem Budget. Im Zusammenhang mit geringeren Todesfallkosten und den tieferen Kosten für den Unterhalt an der Friedhofanlage fällt der Betriebskostenanteil von Niederrohrdorf am Friedhof um CHF 26'496.90 tiefer aus als budgetiert. Höhere Nettokosten im Vergleich zum Budget weist der Bereich Raumordnung auf (CHF 15'921.45). Dies ist zurückzuführen auf höhere Kosten im Zusammenhang mit Honoraren externer Berater für Raumplanungen.

Volkswirtschaft

Nettoertrag: CHF 30'338.75 (CHF 4'638.75 höher als budgetiert)

Das bessere Ergebnis der Volkswirtschaft ist, wie bereits im letzten Jahr, zurückzuführen auf tiefere Kosten im Unterhalt der Waldränder und Flurwege.

Finanzen, Steuern

Nettoertrag: CHF 12'831'746.67 (CHF 1'363'946.67 höher als budgetiert)

Bei den Steuern resultiert ein erfreulicher Mehrertrag von netto CHF 1'076'448.24:

- Ordentliche Steuern (+ CHF 751'876.55)

Die ordentlichen Steuern des laufenden Jahres weisen eine leicht höhere Steuerkraft von CHF 2'500.90 gegenüber dem Vorjahr (CHF 2'490.60) aus. Zu berücksichtigen ist, dass trotz der Corona-Pandemie praktisch keine Steuerpflichtigen die Herabsetzung ihrer provisorischen Steuerrechnung 2020 verlangt haben. Die trotz weniger Einwohnern als prognostiziert mehr vereinnahmten CHF 137'478.55 sind zwar im Ergebnis erfreulich, aber mit der nötigen Vorsicht zu geniessen. Im Jahre 2020 wurde zudem zum zweiten Mal in Folge der zweithöchste Betrag im Bereich «Nachträge» der letzten 10 Jahre erreicht. Die Zahl der Nachträge für frühere Jahre ist immer extrem schwankend und reicht von – CHF 322'429.00 (2010) bis zu + CHF 1'291'874.30 (2014). Für die Mehrsteuern ist die Gesamtheit aller Steuerpflichtigen verantwortlich, welche im Durchschnitt 2019 höhere steuerbare Einkünfte erzielte und höhere Vermögenswerte auswies als prognostiziert. Grund dafür sind unzählige Faktoren. Mitunter spielt sicher das sehr gute Börsenjahr 2019 (= mehr Vermögenssteuern) eine Rolle sowie der Umstand, dass bis ins Jahre 2019 letztmals teils extrem hohe Dividendenzahlungen zu günstigsten Konditionen bezogen werden konnten (ab 01.01.2020 verliert die privilegierte Dividendenbesteuerung durch Umsetzung der Steuervorlage 2017 etwas an Attraktivität).

- Quellensteuern (+ CHF 9'065.60)

Praktisch eine Punktlandung, was hinsichtlich der Corona-Pandemie etwas erstaunt (vermehrter Wegfall von ausländischen Hilfskräften).

- Aktiensteuern (– CHF 100'286.05)

Für die Budgetierung wurde die Sollstellung der Aktiensteuern im Monat August 2019 herangezogen. Die vom Kantonalen Steueramt Aargau in Rechnung gestellten provisorischen Steuern erwiesen sich im Schnitt als zu hoch, was zu entsprechenden Herabsetzungen der Steuerrechnungen der juristischen Gesellschaften führte. Hier dürfte auch bereits zu einem gewissen Teil die Corona-Pandemie zu Anpassungen geführt haben.

- Grundstückgewinnsteuern (+ CHF 288'631.00)

Im Kalenderjahr 2020 wurden wie auch bereits im Vorjahr sehr viele steuerpflichtige Verkäufe von Liegenschaften getätigt und gleichzeitig ein absolutes Rekordhoch an Grundstückgewinnsteuern veranlagt. 2020 waren zwar «nur» 44 und damit 7 steuerpflichtige Fälle weniger als im Vorjahr zu verzeichnen, jedoch waren die einzelnen Fälle in ihrer Gesamthöhe wesentlich ergiebiger. Für die insgesamt 44 steuerpflichtigen Fälle konnten Grundstückgewinnsteuern in der Höhe von CHF 797'262.00 definitiv veranlagt werden (Gemeindeanteil hiervon 50%).

- Erbschafts- und Schenkungssteuern (+ CHF 93'646.10)

Ein einzelner hoher Erbschaftssteuerfall, welcher im Kalenderjahr 2020 abgeschlossen werden konnte, führte zum entsprechend guten Ergebnis.

- Nach- und Strafsteuern/Bussen (+ CHF 4'711.05)
Das Kantonale Steueramt hat 2020 ein paar wenige alte Nachsteuerfälle abschliessen können. Gemäss aktuellem Stand sind immer noch 11 Fälle hängig.
- Wertberichtigungen auf Forderungen (+ CHF 22'000.00)
Die Wertberichtigung auf Forderungen erfolgt jährlich. Im Jahr 2020 konnten diese aufgrund der aktuellen Steuerausstände und offenen Forderungen um CHF 22'000.00 reduziert werden.
- Tatsächliche Forderungsverluste (+ CHF 5'042.84)
Die Forderungsverluste liegen erfreulicherweise unter den angenommenen CHF 45'900.00.
- Eingang abgeschriebener Forderungen (+ CHF 401.15)
Insgesamt konnten CHF 13'501.15 bereits abgeschriebene Forderungen wieder geltend gemacht und eingetrieben werden.
- Hundetaxen (+ CHF 1'360.00)
Die Hundesteuern 2020 betragen im Total CHF 19'160.00 und liegen somit über den budgetierten CHF 17'800.00.

Bei den Liegenschaften im Finanzvermögen liegt der Nettoertrag um CHF 219'349.75 über dem Budget:

- Ausserordentlicher Erbschaftsfall: Innert der für den Erbenruf geltenden Jahresfrist haben sich keine Erben gemeldet, weshalb der Nachlass einer verstorbenen Person an das Gemeinwesen gefallen ist (2/3 an den Kanton und 1/3 an die Gemeinde). Beim Ertrag von CHF 213'333.35 handelt es sich um einen Drittel des errechneten Wertes der vererbten Liegenschaft abzüglich der bestehenden Hypothek.
- Versicherungsrückerstattung über CHF 4'700.00 aufgrund eines Wasserschadens.

Des Weiteren wurden in Zusammenhang mit der Erbschaft auch ein Drittel der flüssigen Mittel bilanziert. Die verbuchten CHF 69'881.60 haben ebenfalls Einfluss auf den besseren Abschluss 2020.

Kennzahlen 2020 ohne Spezialfinanzierungen:

Kennzahl	Rechnung	Budget
Kapitaldienst (netto)	104'632.92	101'900.00
Abschreibungen	1'990'047.59	1'951'600.00
Finanz- und Lastenausgleich	433'000.00	433'000.00
Steuerertrag	12'936'748.24	11'860'300.00
Ergebnis	2'621'910.78	98'600.00
Investitionen (netto)	1'417'815.30	2'708'500.00
Selbstfinanzierung	4'332'538.27	1'671'500.00
Schuld pro Einwohner	1'826.11	3'085.01

Tabelle: Kennzahlen 2020, in CHF

Mit der Genehmigung der Rechnung 2020 werden nachfolgende Budgetkredite abgerechnet:

Budgetkredite	Rechnung	Budget
Ersatz/Neuanschaffung IT-Hardware		
Verwaltung	82'373.70	95'100.00
Anpassung Bushaltestelle		
Gemeindezentrum	0.00	110'000.00

Tabelle: Budgetkredite 2020, in CHF

Wird der Rechnungverkehr innerhalb eines Rechnungsjahres abgewickelt, ist keine Kreditabrechnung zu erstellen (§ 90h Abs. 1 GG). Mit der Genehmigung der Rechnung 2020 werden nachfolgende Verpflichtungskredite abgerechnet:

Verpflichtungskredit	Rechnung	Budget
Investitionsbeitrag Kurtheater Baden	95'710.00	95'700.00

Tabelle: Verpflichtungskredite 2020, in CHF

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 mit einer Bilanzsumme über CHF 110'362'461.47, Aufwendungen und Erträgen in der Erfolgsrechnung über CHF 21'153'813.49 (Ertragsüberschuss über CHF 2'621'910.78) sowie Ausgaben und Einnahmen in der Investitionsrechnung über CHF 4'098'147.55.

Antrag

Die Jahresrechnung 2020 sei zu genehmigen.

IN KÜRZE

- Erneuerung Treppenanlage und Fussweg
- Kredit CHF 294'000.00

TRAKTANDUM 4

Verpflichtungskredit Erneuerung Treppenanlage und Fussweg Loonstrasse – Gartenweg

Ausgangslage und Erwägungen

Von der Loonstrasse führt eine Treppe zum Höhenweg. Von dort aus gelangt man in gerader Linie über einen Fussweg zum Gartenweg. Diese Fusswegverbindung stellt die kürzeste Verbindung der angehängten Wohnquartiere und dem Dorfzentrum dar und wird rege genutzt.

Aktuell befindet sich die beschriebene Wegverbindung, welche vollständig im Eigentum der Einwohnergemeinde steht, mehrheitlich in einem schlechten Zustand. Eine Sanierung des Fussweges ist daher angezeigt. Zudem stellt der steile Fussweg im Herbst und Winter aufgrund nassem Laub und Eisglätte eine Gefahr für Fussgängerinnen und Fussgänger dar.

Projektbeschreibung

Fussweg

An der Abmessung des Fussweges wird keine Anpassung vorgenommen und es ist entsprechend kein Landerwerb nötig. Die Treppe in Ortbeton am Fussende des Weges ist in einem guten Zustand und bedarf keiner baulichen Erneuerung. Sämtliche oberhalb liegenden Treppenabschnitte werden erneuert.

Im Abschnitt zwischen Höhenweg und Gartenweg wird ein erheblicher Teil des Höhenunterschiedes mit einer bis zu 21 % steilen Rampe überbrückt. Diese Rampe ist gerade im Herbst (Blätter) und Winter (Eis) eine Gefahrenquelle für Personen, welche nicht mehr gut zu Fuss sind. Eine hindernisfreie und rollstuhlgängige Fusswegverbindung kann jedoch aufgrund der Topografie nicht gewährleistet werden. Daher soll im oberen Abschnitt die Rampe abgeflacht und mit einzelnen Stufen unterbrochen werden.

Die bestehenden Liegenschaftenzugänge wurden bei der Planung berücksichtigt und bleiben gewährleistet. Auf ganzer Länge wird der Fussweg mit einem Handlauf ausgestattet und in gefährdeten Bereichen zusätzlich mit einer den heutigen Anforderungen entsprechenden Absturzsicherung ergänzt.

Materialisiert wird der Fussweg wie folgt:

- Treppensteigungen mit Stellplatten in Naturstein
- Auftritte in Asphaltbelag
- Weg und Rampen in Asphaltbelag
- Ersatz der seitlichen Stellplatten

Werkleitungen

Im Perimeter besteht kein Bedarf zur Sanierung von Anlagen der Trinkwasserversorgung oder der Abwasserentsorgung. Zudem haben weder die Swisscom Schweiz AG noch die UPC Schweiz GmbH einen Bedarf zur Sanierung von Leitungen angemeldet.

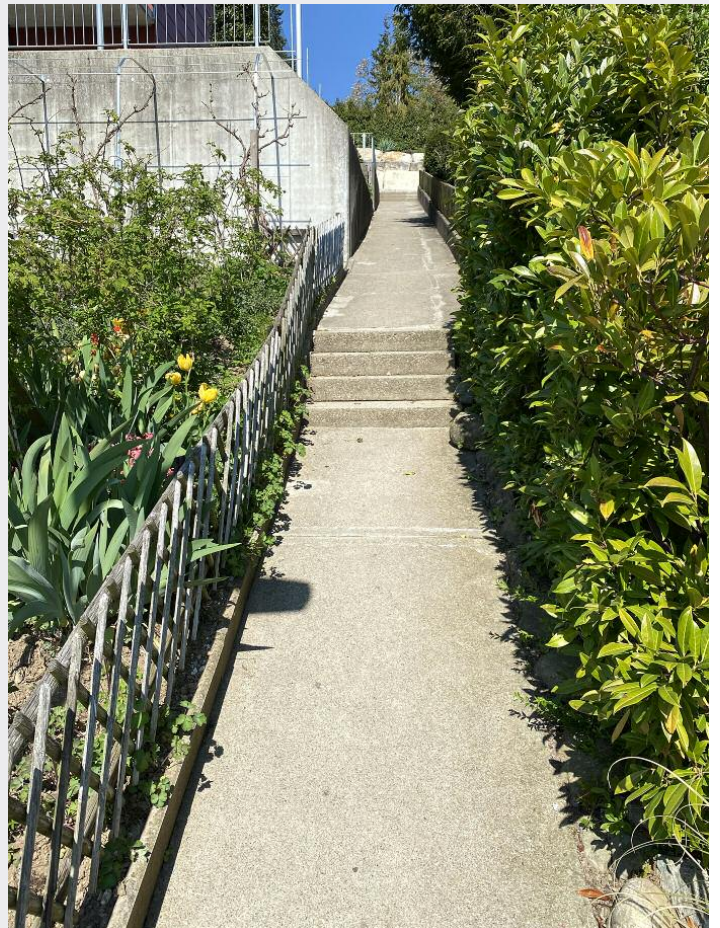
Die AEW Energie AG baut ihr Netz aus und stellt eine Verbindung zwischen der Kabelkabine Gartenweg und der Loonstrasse her.



*Oben links:
Das Fussende der Treppenanlage an der
Loonstrasse*

*Oben rechts:
Detailaufnahme diverser Schäden an den
alten Stufen*

*Unten rechts:
Die langen Schrägrampen im oberen Teil
zwischen Höhenweg und Gartenweg*



Beleuchtung

Die heutige Beleuchtung mit einzelnen Leuchtstellen leuchtet den Weg nicht optimal aus, hingegen gelangen Lichtemissionen in die Schlafräume der angrenzenden neuen Terrassensiedlung. Neu wird die Beleuchtung der Treppe in den Handlauf integriert. Dadurch können unerwünschte Emissionen minimiert und eine durchgängige und gleichmässige Beleuchtung sichergestellt werden.

Termine

Die Ausführung ist für den Sommer 2022 geplant. Das Projekt bedarf einer vorgängigen Baubewilligung.

Kosten

Basierend auf den Marktpreisen Stand September 2020 und der Annahme von normalen Wetter- und Baugrundverhältnissen wurde ein detaillierter Kostenvoranschlag mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10% ausgearbeitet.

Nr.	Bezeichnung	CHF	CHF
1.0	Baumeisterarbeiten		145'000.00
1.1	Abbrucharbeiten	25'000.00	
1.2	Enstorgung	10'000.00	
1.3	Treppenbau	85'000.00	
1.4	Material	25'000.00	
2	Verschiedenes		49'500.00
2.1	Bewilligung	500.00	
2.2	Bauvorbereitung	3'000.00	
2.3	Qualitätskontrolle	1'000.00	
2.4	Handlauf mit Beleuchtung	20'000.00	
2.5	Geländer	10'000.00	
2.6	Gärtner, Instandstellung	15'000.00	
3	Geometer / Landerwerb		6'000.00
4	Nebenkosten		25'000.00
5	Unvorhergesehenes und Rundung		16'000.00
6	Mehrwertsteuer		18'500.00
	Zwischentotal		260'000.00
	Instandstellung anliegende private Stützmauern		34'000.00
	Total		294'000.00

(Kostengenauigkeit beträgt +/- 10%)

Antrag

Für die Erneuerung Treppenanlage und Fussweg Loonstrasse/Gartenweg sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 294'000.00 (inkl. MWST, zuzüglich Bau- teuerung) zu genehmigen.

IN KÜRZE

- Ausbau und Erneuerung ARA Region Mellingen
- Gesamtkredit CHF 24'394'050.00, finanziert über Abwasserverband Region Mellingen

TRAKTANDUM 5

Ausbau und Erneuerung der Abwasserreinigungsanlage in Mellingen / Genehmigung Projekt und Finanzierung

Ausgangslage

Der Abwasserverband Region Mellingen (AVRM) betreibt die Abwasserreinigungsanlage (ARA) in Mellingen, welche das häusliche und industrielle Abwasser der angeschlossenen Verbandsgemeinden Birrhard, Mägenwil, Mellingen, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Tägerig und Wohlenschwil reinigt.

Die ARA wurde 1975 gebaut. Von 1995 bis 1998 wurde die Anlage ein erstes Mal saniert und auf eine Kapazität von 23'000 Einwohnerwerten (EW) und eine maximale Beschickung von 282 l/s erweitert. Aufgrund des Bevölkerungswachstums im Einzugsgebiet ist die Kapazitätsgrenze der Anlage nun erreicht. Ausserdem haben zahlreiche Anlagekomponenten ihre erwartete maximale Nutzungsdauer erreicht oder bereits überschritten und müssen daher erneuert werden.

Dimensionierung / Ausbauziel

Die Dimensionierung der verschiedenen Verfahrensstufen erfolgt auf der Basis der heutigen Belastung der Anlage, sowie dem erwarteten Wachstum der Bevölkerung und den Gewerbe- und Industriebetrieben im Einzugsgebiet. Die maximale hydraulische Kapazität wird in Abstimmung mit der kantonalen Fachstelle auf 340 l/s bei Regenwetter festgelegt. Die Schmutzfrachtbelastung entspricht rund 40'000 Einwohnerwerten (EW), zusammengesetzt aus der effektiven Einwohnerzahl sowie der in Einwohnergleichwerte umgerechneten Belastung der Gewerbe- und Industriebetriebe.

Mit dem vorliegenden Bauprojekt soll der Betrieb bis zum Ausbauziel 2040 ermöglicht sowie die gesetzeskonforme Einleitung von gereinigtem Abwasser in die Reuss gesichert werden.

Verfahren / Technik

Die Reinigung des Abwassers erfolgt in mehreren Verfahrensschritten. Zunächst wird das aus dem Kanalnetz der Vertragsgemeinden zufließende Abwasser über eine Grob- und Feinrechenanlage geleitet, an die sich ein belüfteter Sand- und Fettfang anschliesst. Die heutige Vorklärung wird nicht mehr benötigt. In die bestehenden Vorklärbecken werden zwei neue Kompaktanlagen für die Feinsiebung und den Sandfang installiert. Mit der mechanischen Vorbehandlung kann ein grosser Teil der verschiedensten Feststoffe (u.a. Steine, Kies, Papier, Wattestäbchen und vieles mehr) aufgefangen werden.

Nach der mechanischen Vorbehandlung fliesst das Abwasser in die zweistrassige biologische Reinigungsstufe. Diese kann als das Herzstück der neuen Anlage bezeichnet werden. Mit der modernen Membrantechnologie (MBR) kann die biologische Reinigungsstufe in die bestehenden Becken eingebaut und im Bedarfsfall zukünftig sogar noch erweitert werden. Es werden 4 Membranstrassen benötigt, welche unabhängig voneinander betrieben werden können, so dass einzelne Module für Revisionen und Reparaturen ausser Betrieb genommen werden können.

Die neuen Verfahrensstufen werden teilweise eingehaust oder überdacht und fügen sich so sehr gut in das bestehende Anlagenlayout und in die Umgebung ein. Mögliche Geruchsquellen werden gezielt gefasst und die Luft wird in einer neuen Abluftbehandlungsanlage gereinigt, so dass die Emissionen minimiert werden.

Die beiden alten Nachklärbecken aus dem Erstbau von 1975 werden für den Reinigungsprozess nicht mehr benötigt. Ein Becken wird teilweise rückgebaut und zu einem Versickerungsbecken für Oberflächenwasser umgenutzt. Das zweite Becken wird zu einem Havariebecken umfunktioniert, welches bei Schadenereignissen oder kurzfristigen Betriebsausfällen das mechanisch vorgeereinigte Abwasser ab der Kompaktanlage aufnimmt und für einen kurzen Zeitraum zwischenspeichern kann.

Bereits im Vorprojekt (2019) wurde entschieden, die Schlammbehandlung aufzugeben und die dafür nötigen Aggregate stillzulegen. Durch die Ausserbetriebnahme der Faulung werden der Faulturm sowie der Schlammstapel 1 stillgelegt. Auf den Rückbau wird verzichtet, da die Reaktoren mit dem Betriebsgebäude verbunden sind und der Rückbau grössere Anpassungen nach sich ziehen würde. Hingegen werden der nicht mehr benötigte Gasometer, das Blockheizkraftwerk inklusive Gasinstallation und Gasfackel demontiert.

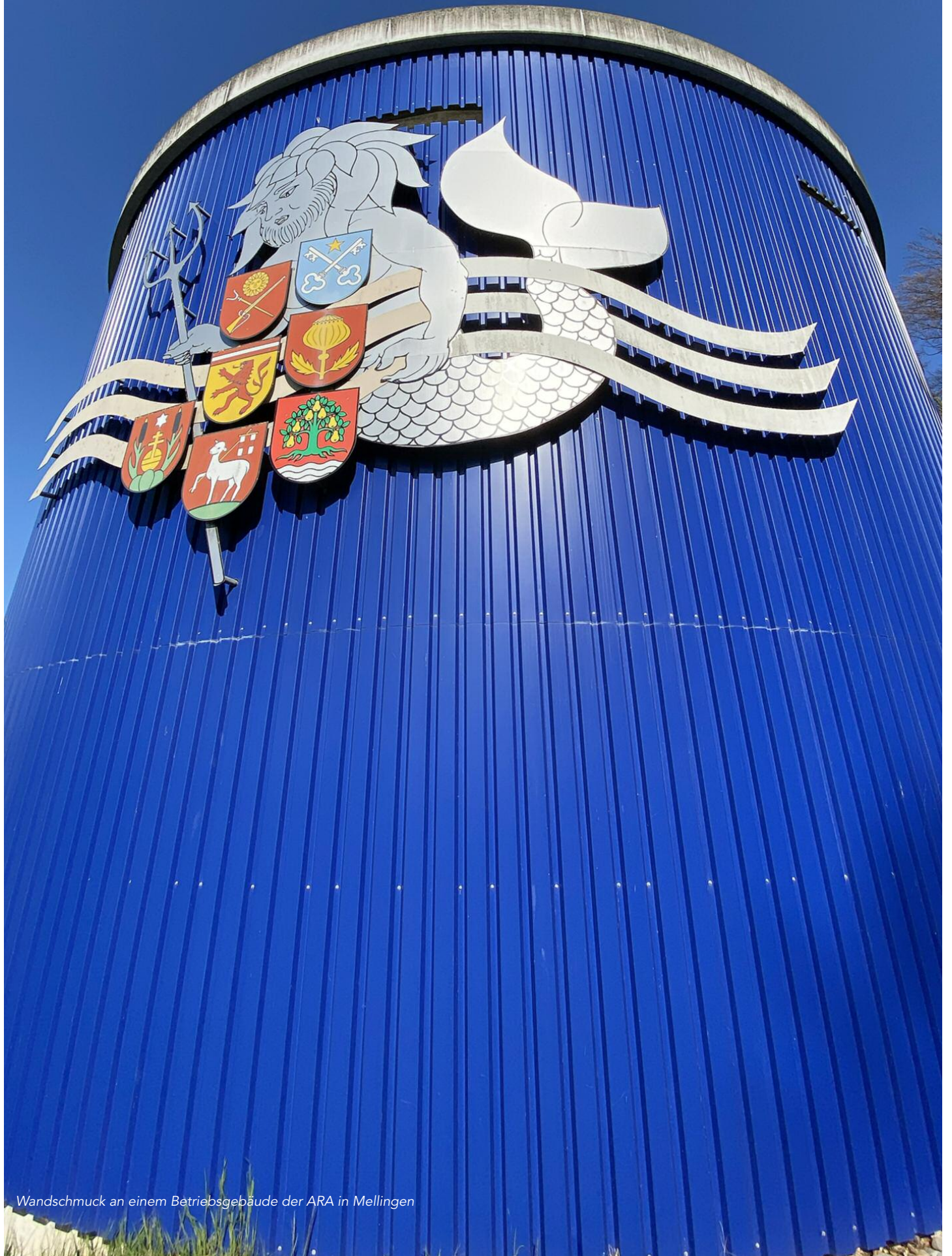
Voraussichtlich ab 2026 muss die Phosphor-Rückgewinnung aus dem Klärschlamm sichergestellt werden. Zurzeit gibt es noch keine wirtschaftlichen Verfahren, welche auf kleineren Abwasserreinigungsanlagen umgesetzt werden könnten. Die ERZO in Zofingen plant jedoch den Bau einer grösseren Anlage zur wirtschaftlichen Phosphor-Rückgewinnung. Deshalb ist vorgesehen, den anfallenden Schlamm zukünftig zur ERZO nach Zofingen zu transportieren und energetisch verwerten zu lassen.

Bauliche Massnahmen / Gebäude

Der gesamte Um- und Ausbau der Anlage kann in den bestehenden Becken realisiert werden. Die «alten» Becken aus Beton, die weiter betrieben werden sollen, müssen jedoch saniert werden. Bei den bestehenden Gebäuden müssen insbesondere die Dachflächen saniert und kleinere Anpassungen vorgenommen werden. Unter anderem wird im Betriebsgebäude der Garderoben- und Sanitärbereich den heutigen Anforderungen angepasst.

Die benötigte Wärme für das Betriebsgebäude wird neu aus dem gereinigten Abwasser der ARA zurückgewonnen und genutzt. Die Wärmeversorgung für Räume und Gebäude mit einem niedrigen Wärmebedarf erfolgt mit vorerwärmter Luft aus den unterirdischen Werkleitungsgängen.

Des Weiteren muss auch die gesamte Elektro-, Mess-, Steuer-, Regel- und Leittechnik der Anlage erneuert werden. Ein Teil der bestehenden Installationen kann weiterverwendet werden, für alle neuen Anlagenteile sind neue Schaltanlagen zu erstellen. Einzig die Hauptverteilung der ARA ist komplett zu ersetzen, da diese aus Platzgründen neu aufgebaut werden muss.



Wandschmuck an einem Betriebsgebäude der ARA in Mellingen

Die Anlage wird mit zwei neuen Gebäuden ergänzt. Das neue Sandfanggebäude wird in der heutigen Vorklärung erstellt. Der Einbau einer neuen Bodenplatte und neuer Betriebsebenen EG 1 und 2 erfolgt in Stahlbeton. Der Hallenbau wird in Stahl mit gedämmter Sandwich-Paneelen-Ausfachung erstellt. Im Untergeschoss erfolgt für die Verfahrens- und Elektroleitungen ein Anschluss an den bestehenden Werkleitungsgang.

Das neue MBR-Gebäude, welches die gesamte Maschinenteknik der biologischen Reinigungsstufe enthält, wird in den bestehenden Nachklärungsbecken in Stahlbeton errichtet. Das Gebäude beinhaltet ein Erd- und Zwischenuntergeschoss sowie ein Untergeschoss. Das Zwischenuntergeschoss dient dem Zugang zum Werkleitungsgang und stellt die Verbindung zu den bestehenden Anlagenteilen her.

Die vier Membranstrassen inklusive die Schutzsiebungen im Auslauf der Belebungsbecken werden zum Schutz der verfahrenstechnischen Installationen mit einer querdurchlüfteten Halle (MBR-Halle) überdacht. Die Halle wird mit Stahlbetonträgern ausgeführt und das Dach durch Betonstützen getragen. Zwischen den Stahlbetonträgern werden Stahlträger und -pfetten eingesetzt. Die seitlichen Öffnungen müssen zum Schutz vor Laub mit durchlässigen, demontierbaren Netzen, Lamellen oder Streckblechen in nichtrostendem Metall verschlossen werden.

Die beiden neuen Gebäude werden so konstruiert, dass sie nachträglich mit Photovoltaik-Anlagen ausgerüstet werden können. Von den Dachflächen werden für die spätere Ausrüstung entsprechend Kabelschutzrohre zu den Elektroäumen vorgesehen.

Finanzierungsmodell / Satzungsänderung

Für die Finanzierung von Sanierungs- und Ausbauprojekten gab es in der Vergangenheit keine einheitliche Regelung. Kleinere Sanierungsarbeiten wurden in der Regel über die Verbandsrechnung finanziert. Grössere Ausbauprojekte wurden direkt von den Verbandsgemeinden mit Einmalbeiträgen zulasten der kommunalen Abwasserkassen finanziert.

Im Zusammenhang mit dem nun laufenden Sanierungs- und Ausbauprojekt wurde die Finanzierungsart grundsätzlich neu geregelt. Die Satzungen des Verbandes wurden gemeinsam mit den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden überarbeitet. Im Rahmen dieser Teilrevision der Satzungen wurde festgelegt, dass künftig sämtliche Sanierungs- und Ausbauprojekte zu Lasten der Verbandskasse finanziert werden sollen. Die Gemeinden müssen sich nicht mehr mit höheren Direktbeiträgen an den Projekten beteiligen. Der Verband beschafft das Geld selbständig, ist für die Projektabwicklung verantwortlich und tätigt auch die Abschreibungen gemäss den Vorgaben von HRM2. Gleichzeitig werden sich die jährlichen Kosten für die Gemeinden, welche anhand des Betriebskostenverteilers umgelegt werden, merklich erhöhen.

Gemäss den gültigen Satzungen müssen Investitionen über CHF 10 Millionen zwingend den Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Die Gemeindeversammlungen genehmigen das Projekt mit den Gesamtkosten inklusive Finanzierung.

Investitionskosten / Jahreskosten

Die Investitionskosten der Sanierung und Erweiterung der ARA Mellingen basieren auf einem detaillierten Kostenvoranschlag nach Baukostenplan, mit Preisbasis 4. Quartal 2020 und einer Genauigkeit von +/- 10%, entsprechend der Projektierungstiefe eines Bauprojekts gemäss SIA.

Die gesamten Investitionskosten belaufen sich auf CHF 22'650'000.00 (exkl. MWST) bzw. CHF 24'394'050.00 (inkl. MWST).

Position	Einheit	Investition
Allgemeine Aufwendungen (Versicherung, Gebühren, Spezialisten etc.)	CHF	207'000.00
Rohbauarbeiten	CHF	4'713'000.00
Tiefbau, Umgebungsarbeiten	CHF	805'000.00
Ausbauarbeiten	CHF	1'103'000.00
Heizung, Lüftung, Sanitär	CHF	606'000.00
Elektromechanische Einrichtungen	CHF	8'977'000.00
Elektro-, Mess-, Steuer-, Regel-, Leittechnik	CHF	2'997'000.00
Technische Arbeiten und Spesen	CHF	2'300'000.00
Unvorhergesehenes (UVG)	CHF	942'000.00
Total Investitionskosten, exkl. MWST	CHF	22'650'000.00
MWST (7,7%)	CHF	1'744'050.00
Total Investitionskosten, inkl. MWST	CHF	24'394'050.00

Neuer Kostenteiler

Der Vorstand des Abwasserverbandes hat beschlossen, einen neuen verursachergerechten Kostenteiler zu erarbeiten. Die geschätzten Jahreskosten ab 2025 von CHF 2,8 Mio. sollen demnach basierend auf dem abwasserrelevanten Trinkwasserverbrauch sowie der besonderen Berücksichtigung der im Verbandsgebiet vorhandenen Grosseinleiter (Kneuss Mägenwil und Frigemo Mellingen) gemäss folgender Tabelle auf die Verbandsgemeinden verteilt werden:

Gemeinde	Anteil in %	Anteil in CHF
Birrhard	3,2	89'600.00
Mägenwil	20,6	576'800.00
Mellingen	30,6	856'800.00
Niederrohrdorf	14,8	414'400.00
Oberrohrdorf	16,3	456'400.00
Tägerig	5,9	165'200.00
Wohlenschwil	8,6	240'800.00
Total	100	2'800'000.00

Diese provisorischen Werte basieren einerseits auf der aktuellen Kostenschätzung für das Bauprojekt sowie auf den erhobenen Trinkwasserverbrauchsdaten des vergangenen Jahres 2020. Für die Budgetierung der jährlichen Gemeindebeiträge für das erste Betriebsjahr der neuen Anlage 2025 werden die Trinkwasserverbräuche der Verbandsgemeinden des Jahres 2023 ermittelt.

Somit können sich die einzelnen Gemeindebeiträge (Anteile in % und absolut) aufgrund der künftigen Erhebung und der effektiven Baukosten noch verändern.

Termine

Um die gesetzlich geforderte Reinigungsleistung während der gesamten Bauzeit aufrecht zu erhalten, muss der Ausbau in vier Bauetappen unter laufendem Betrieb realisiert werden. Der offizielle Baubeginn ist auf Februar/März 2022 geplant. Nach einer Bauzeit von rund 31 Monaten kann die sanierte und erweiterte Anlage voraussichtlich im April 2024 in Betrieb gehen.

Position	2020												2021												2022												2023												2024						
	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	J	F	M	A	M	J	J
Bauprojekt	█																																																						
Baueingabe													█																																										
Bewilligungsphase													█																																										
Vorgezogene Submissionen													█																																										
Kreditgenehmigung													█																																										
Ausschreibungen													█												█																														
Ausführungsprojekt													█												█												█																		
Baustart																									█																														
Bauetappe 1																									█												█																		
Bauetappe 2																																					█												█						
Bauetappe 3																																					█												█						
Bauetappe 4																																					█												█						
Projektabschluss																																																	█						

Tabelle: Termine Erneuerung ARA

Schlussbemerkungen

Nach dem Umbau steht dem Abwasserverband eine leistungsfähige und dem aktuellsten Stand der Technik entsprechende Abwasserreinigungsanlage zur Verfügung, welche die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die Reinigungsleistung und die Einleitung von gereinigtem Abwasser in die Reuss wieder vollumfänglich erfüllen kann.

Aufgrund des Rückbaus einzelner Anlageteile können die Zufahrt zur Anlage sowie die Platzverhältnisse innerhalb des Betriebsareals optimiert werden.

Dank des geringen Platzbedarfs der neuen Verfahrenstechnik besteht zudem das Potential für eine weitere Kapazitätssteigerung in den bestehenden Becken, falls das geplante Ausbauziel bis 2040 effektiv erreicht würde.

Antrag

Dem Projekt «Sanierung und Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage» sowie der vorgeschlagenen Finanzierung über den Abwasserverband Region Melligen mit einem Gesamtkredit von CHF 24'394'050 (brutto inkl. Mehrwertsteuer zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehr- oder Minderkosten, abzüglich Rückerstattung Vorsteuerabzug) sei zuzustimmen.

IN KÜRZE

- Informationen des Gemeinderates
- Wortmeldungen
- Präsentation «Vision Pumptrack Niederrohrdorf»

TRAKTANDUM 6 Verschiedenes

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» vorgebrachte selbständige Anträge zu einem Gegenstand, dessen Behandlung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt, können in der gleichen Versammlung nur beraten oder im Sinne einer Überweisung an den Gemeinderat für erheblich erklärt werden. Ein von der Gemeindeversammlung als erheblich erklärter (Stimmenmehr) oder vom Gemeinderat entgegengenommener Antrag muss von jenem an der nächsten Gemeindeversammlung traktandiert werden.

Spezieller Hinweis:

Eine private Interessentengruppierung ist gegen Ende 2020 mit dem Antrag an den Gemeinderat herantreten, in der Gemeinde Niederrohrdorf die Realisierung eines Pumptracks zu prüfen (Pumptrack = kompakter, geschlossener Rundkurs mit kleinen Wellen und Steilwandkurven, welcher von Anfängern und Fortgeschrittenen mit jeglichen Rollgeräten (mit Kick- oder Skateboard, Rollschuh, Velo oder Laufrad) auf verschiedenste Arten befahren werden kann).

Im Sinne einer Bedürfnisabklärung hat sich der Gemeinderat mit den Initianten geeinigt, dass diese anlässlich der diesjährigen Sommergemeindeversammlung ihre Vision und das Projekt vorstellen und im Anschluss mittels Abstimmung ermittelt werden soll, ob der Gemeinderat das Projekt weiterverfolgen soll. Bei einer positiven Zustimmung aus der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2021 sieht der Gemeinderat vor, die weitere Planung des Projekts mit einem geringen Planungskredit zu unterstützen und die Erstellung voraussichtlich zur Realisierung im kommenden Jahr ins Budget 2022 einzustellen.



Der Gemeinderat freut sich auf Ihr zahlreiches Erscheinen zur Einwohnergemeindeversammlung!